

Weihnachtsbeihilfe der Salzburger Landeshilfe - RICHTLINIEN 2018

Die Weihnachtsbeihilfe für 2018 beträgt € 35,00 und wird an PensionistInnen in Privathaushalten ausgezahlt, die Ausgleichszulagenzahlungen erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten die Obergrenzen (Ausgleichszulagenrichtsatz minus 20%) nicht überschreitet.

Anträge können von **1. Oktober** bis **15. Dezember 2018** gestellt werden (Poststempel).

Wichtiges betreffend EINKOMMEN:

- Pension + Ausgleichszahlung (+ Mindestsicherung) = Einkommen
- Als Nachweis zum Einkommen ist der aktuelle Pensionsbescheid sowie (falls vorhanden) auch der aktuelle Mindestsicherungsbescheid bzw. der jeweils dazugehörige letzte Kontoauszug beizulegen. Eine Kopie ist hierfür ausreichend, Originalbelege werden auf Wunsch retourniert.

Wichtiges betreffend AUSGABEN:

Wenn die Angaben über die **Ausgaben** (Miete, Betriebskosten, usw.) von einer Seniorenorganisation oder vom Gemeindeamt überprüft wurden, muss über die Ausgaben kein Nachweis beigelegt werden. **WICHTIG: Die Bestätigung über die Vollständigkeit der Angaben muss mit Unterschrift und Stempel auf Seite 1 des Ansuchens bestätigt werden!**

Wichtiges betreffend BANKKONTO:

- Es können nur Anträge mit vollständig angegebener IBAN bearbeitet werden (bei einer IBAN beginnend mit AT (für Österreich) ist BIC nicht erforderlich)
- Wenn der Antragsteller **kein** eigenes Konto hat ist eine Anweisung an Dritte (zB auf das Konto der Seniorenorganisation) möglich.

WICHTIG: In diesem Fall hat der Antrag unbedingt die Zustimmung des Antragstellers zu dieser Vorgangsweise zu enthalten!

- Post Bar-Anweisungen werden grundsätzlich nicht durchgeführt.
Die Anträge sind unbedingt **leserlich** und **vollständig** auszufüllen!